

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hützarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5517.

Hannover,  
Sonnabend, 1. August 1896.

Absetzen kosten pro abgesetzte Zelle  
oder deren Raum 15 Pf.  
Offeren - Annahme 10 Pf.  
Redaktion u. Verlag: Schmiedestr. 15.

5. Jahrg.

## Von Verbandstag zu Verbandstag.

Wiederum ein Verbandstag! Zwei Jahre der Arbeit, des Kampfes liegen hinter uns, und es geziemt sich, das Resultat des zweijährigen Ringens, die Bilanz der zweijährigen Agitation zu ziehen.

50 Zahlstellen, 5464 Mitglieder, 6505,13 Ml. Kassenbestand, so standen die Dinge bei Zusammentreten des vorigen Verbandstages! Dieses zu verzeichnende Resultat war ein Vorwärtsschreiten gegen die Errungenschaften, welche der vorhergehende Verbandstag zu verzeichnen hatte. Als dieser zusammentrat, lag überhaupt erst eine zweijährige Existenz des Verbandes vor. Inmitten der Stürme, welche die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1890 umstossen, ist unsere Organisation erstanden, die Jahre, welche anderen Gewerkschaften erinnerlich sind als Jahre der Niederlagen, der Enttäuschungen, der Fahnenschlacht der Mitglieder, sie waren auch für uns schwierig. Jeder Schritt nach vorwärts, jeder Stein, der zum Ausbau der jungen Organisation zur Verwendung kam, bedurfte eines unverhältnismäßig großen Aufwandes von Opfern, — Opfer, die um so schwerer fielen, als sie nicht auf einen größeren Kreis sich vertheilen konnten, sondern in Folge der geringen Ausdehnung der Vereinigung, in Folge der geringen Anzahl von Kerntruppen, welche im Kampfe für dieselben standen, von Einzelnen getragen und gebracht werden mussten. Trotz aller Hindernisse, trotz der wenig befriedigenden Resultate gab der 1. Verbandstag die Parole: Kampf, Agitation, Aufklärung. Getreu, eingedenk dieses Versprechens, kämpften die Kollegen! Der zweijährige Kampf zeitigte das verzeichnete Resultat!

Der letzte Verbandstag gab gleich seinem Vorgänger dasselbe Versprechen, unermüdlich für den Ausbau der Organisation thätig zu sein. Dieses Versprechen fand ein freudiges Echo allüberall da, wo Verbandsgenossen sich in Freiengemeinschaft mit dem Verbandstage wußten. Der unermüdlichen Thätigkeit ist es gelungen, den Ring unserer Organisation weiter zu ziehen. Noch vor wenig Jahren war unsere Vereinigung beschränkt auf den Norden Deutschlands. Nur langsam, schüchtern, dem Knaben gleich, der die ersten Gehversuche mache, dehnte er sich nach Mitteldeutschland aus. Nur wenige Zahlstellen waren als Vorposten im Süden Deutschlands. Wohlan, die Zahl hat sich nicht unbeträchtlich vermehrt, bis in den fernen Süden reichen nun unsere Organisationsmitglieder hinein. Von entferntesten Norden, hart an der dänischen Grenze, bis zum fernen Süden, vom Westen bis zum Osten dehnt sich das Netz aus. Wenn die Mausen auch noch weitsichtig sind, was schadet es? Überall sind tüftige Verbandsgenossen an der Arbeit, um das Netz dichter und dichter zu machen. Aus Ost und West, vom Süden zum Norden reichen sich die ungelehrten Arbeiter die Brüderhand, schließen die Kampfesgenossenschaft, in treuer Waffenbrüderschaft kämpfen sie für den Ausbau der Organisation; damit für Wahrnehmung ihrer Interessen bei Festsetzung des Arbeitsvertrages, für ihre Erhebung aus wirtschaftlicher Misere, aus den Banden sozialer Not!

Der agitatorischen Thätigkeit unserer Verbandsgenossen, unserer gemeinsamen Arbeit ist es denn auch gelungen, die Organisation zu vervollkommen! Die letzte Abrechnung wies einen Mitgliederbestand aus, welcher die Zahl 8000 bereits überschritten hatte. Der Kassenbestand betrug über 14 000 Ml. Die Gesamtausgaben der Jahre 1890—1892 betrugen 7852,30 Ml., die Ausgaben für das 1. Quartal 1896 11 315,45 Ml. Diese Zahlen drücken einen gewaltigen Fortschritt nach einer anderen Richtung hin aus! Die gewaltige Steigerung der Ausgaben ist ein sprechender Beweis dafür, daß wir neben dem allgemeinen Ziel der Gewerkschaften: Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch den täglichen Interessen der Mitglieder Rechnung tragen. In dem Rechnungsjahr 1892—1894 sind an Reisegeschenk 1233,26 Ml. zur Auszahlung gelangt. Dagegen im 1. Quartal 1896 allein 1868,76 Ml., fast  $\frac{1}{2}$  mehr für Reisegeschenk in einem Quartal als wie in den voraufgegangenen zwei Jahren. Sehr bittere Not ist dadurch etwas gelindert worden. So mancher Kollege hat im Hinblick auf das ihm zu gewährende Reisegeschenk den Staub von den Pantoffeln geschüttelt, sich den allzu schlechten Arbeitsbedingungen, der allzu schrofen Behandlung von Seiten der Arbeitgeber oder deren Vertreter entzogen.

Auch das Eintreten für den Ausbau unserer Organisation forderte seine Opfer. Der Posten, welcher an Kollegen, welche in ihrer Thätigkeit für den Verband gemahregelt wurden, zur Auszahlung kam, ist kein geringer. Noch immer glaubt das deutsche Unternehmertum, durch Statuierung von Exemplaren die Arbeiter von der Organisation abschrecken zu können. Ein Köhlerglaupe! Die von dem Hof des Unternehmertums Betroffenen haben den Mut nicht verloren! Ihnen griff die Vereinigung unter die Arme, und Mancher wechselte nur den Ort seiner Thätigkeit! Der finanzielle Stand des Verbandes hat im Laufe der letzten Monate allerdings eine Veränderung erfahren und zwar durch die wirtschaftlichen Kämpfe, welche unsere Organisation zu bestehen hatte. An Stelle des Baarvermögens ist ein Schuldenkonto getreten.

Die Lohnbewegungen in den Orten Bielefeld, Hamburg, Otterndorf, Harburg und Wandsbek haben nicht durchgängig, wohl aber im Großen und Ganzen erfreuliche Resultate gezeigt. Besonders in Harburg waren die Erfolge des Verbandes derartig, daß durch dieselben die Bundesgenossen des Kapitals mobil machten und zum vernichtenden Schlag ausholten.

Die Arbeitseinstellungen werden dem Verbandstage zu einer gründlichen Aussprache veranlaßt geben. Die von einigen Orten bei Ausbrechen derselben geführte Taktik entspricht weder den Grundsätzen der Organisation noch den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen. Aufgabe des Verbandstages wird es sein, Direktiven zu geben, die von allen Kollegen beachtet werden müssen. Dann werden auch die begangenen Fehler das Gute haben, die Kollegen vor dem abormaligen Verfall in dieselben zu bewahren, aus denselben zu lernen, wie man es besser macht. Die Niederlage wird als Vorbereiterin künftiger Siege gelten können. Wenn auch die Annahme berechtigt erscheint, daß die Verhandlungen des bevorstehenden Verbandstages von dem vorhergehenden durch Lebhaftigkeit abstecken, Differenzen taktischer und geschäftlicher Art sollen ihren Ausgleich finden, so haben wir doch die feste Überzeugung, daß die Lebendigkeit der Verhandlungen das brüderliche Band, die Eintracht nicht stören werden. Über die Differenzpunkte werden wir uns einigen. Das Urtheil, die Beschlüsse des Verbandstages finden dann bei jedem Kollegen Beachtung!

Wäre die Mahnung zur Einigkeit innerhalb unserer Freien nothwendig, wir brauchten den Ruf: „Seid einig, einig, einig.“ nicht erst auszusticken, denn er ist bereits ergangen von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Der Verbandstag tritt zusammen unter jenen Vorzeichen, welche einer energischen Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung vorauszugehen pflegen. Erst kamen die Anzeichen säuselnd, leise wehend, um immer stärker und stärker zu werden! Ob das anfänglich leise Säuseln zum Sturm werden wird, zum drohenden Orkan, welcher die Organisation ins Wanken bringen kann? Ob es ein Sturm werden wird, wissen wir nicht! Wohl aber wissen wir, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und mit ihnen die ungelerten Arbeiter ihr bischen Koalitionsrecht vertheidigen werden gegen die in Bezug auf die gewerkschaftliche Bewegung ungerechtsame Auslegung des veralteten preußischen Vereinsgesetzes sowohl, als aller anderen Beschränkungen! Wir wissen, daß die seit längst beliebte Bekämpfung von Seiten der Bundesgenossen der „Ritter vom heiligen Profit“ nur zu einem festeren Zusammenschluß der Arbeiter führen kann. In der Stadt, wo man unsere Kerntruppen, unsere Avantgarde entwaffnet hat, werden wir zusammentreten, um den weiteren Ausbau unserer Kampfesorganisation zu berathen! Trotz alledem und alledem!

Der gegenwärtige Verbandstag zeichnet sich durch eingehendes Mitarbeiteren der Gesamtheit unserer Kollegen aus. Er unterbreitet den Abgesandten eine Fülle von Anträgen, wie keiner seiner Vorgänger. Und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hat diese Mitarbeit zugenommen, sie ist ein Beweis, daß unsere Organisation an Breite und Tiefe gewonnen hat. Eine eingehendere Agitation soll stattfinden. Die Agitation, die Belehrung durch die Presse soll besser gestellt werden, — das Unterstützungswofen beschränkt, der Kampfescharakter mehr hervorgehoben werden. Das sind Anzeichen, die mit Freude begrüßt werden müssen; aus dem Erkennen vorhandener Mängel resultiert die Besserung, und so geben wir der festen Überzeugung Raum, daß unsere Verhandlungen in Harburg der Organisation zum Nutzen, unseren Gegnern zum Cruz gereichen werden. In diesem Sinne begrüßen wir denselben mit einem herzlichen: „Glück auf!“

## Zum Verbandstag.

In der Stichwahl für den 3. Wahlkreis ist der Kollege F. Schwartz, Danzig, als Delegierter für den Verbandstag gewählt.

In dem 10. Wahlkreis haben von den zugehörigen Zahlstellen nur Gilbeck, Rothenburgsort und Hamm die Wahlkreiseinteilung des Vorstandes anerkannt resp. die Wahlen derselben entsprechend vorgenommen. Die Zahlstelle Hamburg dagegen beschloß in einer Mitgliederversammlung, einen eigenen Wahlkreis zu bilden und zwei Delegierte zu wählen. Durch den gesagten Wechsel konnten die Differenzen zwischen dem Vorstand und der Zahlstelle nicht ausgeglichen werden und hat nun der Verbandstag die Entscheidung zu treffen.

Im 16. Wahlkreis ist in der stattgefundenen Stichwahl der Kollege C. Noche, Jyehoe, als Delegierter gewählt worden.

Die Stichwahl im 17. Wahlkreis brachte für die beiden konkurrierenden Kandidaten Stimmengleichheit. Da mit Rücksicht auf die Stärke der Zeit eine allgemeine Wahl nicht mehr anzurufen war, so mußte das Los entscheiden. Die Auslosung wurde dergestalt vorgenommen, daß von mehreren zu ziehenden Losen eines die Aufschrift: „Mandat“ trug; für den Kollegen Beckmann zog das Vorstandsmitglied Kollege Dehne, für den Kollegen Nosack das Vorstandsmitglied Kollege Sennhold. Der den Kollegen Beckmann vertretende Kollege zog das Mandat; somit ist Kollege Beckmann Delegierter für den 17. Wahlkreis.

Mit Gruß!

Für den Vorstand: Aug. Brey.

## Bekanntmachung.

Den Delegirten des 3. ordentlichen Verbandstages zu Harburg diene zur Kenntnis, daß einige Harburger Kollegen, scheinlich an roter Schleife, den Empfang am Bahnhof in Harburg übernommen haben.

Das Stattdinden des Verbandstages bietet uns Veranlassung, die Kollegen an die Zahlung der Extrasteuern zu erinnern. Bekanntlich sollen aus deren Ertrag die durch den Verbandstag entstehenden Kosten gedeckt werden. Leider haben wir aber in Erfahrung gebracht, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kollegen sich der Begleichung der Extrasteuern entziehen will, beziehungsweise in den letzteren Jahren entzogen hat. Dieses ist eine statutenwidrige Handlung und darf unter keinen Umständen geduldet werden. Wer sich weigert, die Extrasteuern zu entrichten, erfüllt seine Beitragspflichten nicht und kann und muß dementsprechend behandelt werden. Dann ist die finanzielle Lage des Verbandes derartig mischlich, daß es sich aus diesem Grunde schon empfiehlt, auf die Bezahlung der Extrasteuern zu dringen. Kein Kollege darf sich derselben entziehen; und so fordern wir hiermit vor allen Dingen diejenigen Kollegen auf, welche in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte, Hilfsklassifer u. s. w. mit dem Einkassieren der Beiträge zu thun haben, in dieser Richtung zu wirken und kein leerles Extrasteuersfeld passiren zu lassen.

Mit kollegialischem Gruß

J. A.: Aug. Brey.

## Weitere Anträge zum 3. ordentlichen Verbandstag zu Harburg.

(Schluß.)

Zum Punkt 2 der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses“, unterbreitet die Zahlstelle Offenbach folgende Resolution: „In Erwägung, daß das Institut der Zentralkommission nur fruchtbringend für die Arbeiterbewegung sein kann, wenn alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen ihren Verpflichtungen gegen dieselbe in jeder Beziehung erfüllen, beschließt der 3. Verbandstag der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, an dem Institut der Generalkommission festzuhalten und den Vorstand zu beauftragen, dieselbe nach jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Zum Punkt 5 der Tagesordnung beantragen:  
Zahlstelle Düsseldorf: „Den Sitz des Verbandes nach Hamburg zu verlegen.“

Zahlstelle Münster: „Desgleichen.“  
Zahlstelle Rotenburgsort: „Desgleichen.“  
Zahlstelle Altona-Ottensen: „Desgleichen.“

Zu § 2 beantragt:

Zahnholz-Hannover: „Hinter Absatz 1 einzuhalten: „... sowie durch Unfallverletzung hervorgerufene Streitigkeiten mit der Berufsgenossenschaft.“

Zu § 3 beantragen:

Zahlstelle Düsseldorf: „Zum Beitritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeitnehmer, ohne Unterschied des Berufes. Dieselben müssen das 16. Lebensjahr erreicht haben u. s. w.“

Zahlstelle Cöthenbach: „Zum Eintritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands, welche das 16. Leben-Jahr abgeschritten und das Verbandsgebiet als rechtsverbindlich für sich anerkannt.“ Zumach: „Gemeinsame Wiederaufnahmen sind Rennantrahmen gleichzustellen und unterliegen die Wiederaufnahmen der Maximalzeit.“

Zahlstelle Neumünster folgenden Anträge: Auch können Mitarbeiter anderer Organisationen, welche den von ihrem früheren Verbande auferlegten Pflichten gerecht geworden sind, aneignungsfähig angesehen werden; dieselben sind aber dann erst nach abgelaufener Maximalzeit für Unterstützung beanspruchbar.“

Zu § 5 beantragt:

Zahlstelle Offenbach die Streichung des Paragraphen.

Zu § 6 beantragen:

Zahlstelle Offenbach: Den Paragraphen zu fassen: Absatz 1: „Das Beitrags geld beträgt 20 Pf. der wöchentliche Beitrag für männliche Personen 15 Pf. für weibliche 5 Pf.“ — Absatz 2: „Das Mitgliedsbuch wird nur gegen Zahlung des Beitrags geldes und eines Wochenbeitrags verabreicht.“ — Absatz 3: „Die Beiträge werden durch Marken quittiert, welche in die betreffenden Rubriken des Mitgliedsbuches eingeklebt und abgestempelt werden.“ — Absatz 4: „Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit arbeitsunfähiger Krankheit, Haft und Untersuchungshaft ruht die Beitragspflicht. Auch können bei eintretenden Notfällen die Beiträge seitens der Bevollmächtigten und Revisoren gestundet werden.“

Zahlstelle Neumünster: „Das Eintrittsgeld auf 20 Pf. die Beiträge auf 15 Pf. für männliche Mitglieder zu erhöhen.“

Zu § 9 beantragen:

Zahlstelle Düsseldorf: „Mitgliedern, welche einen selbstständigen Haushalt führen, muss ein Umzugsgeld von 25 Mk. gewährt werden, insoffern dieselben dem Verbande 12 Monate angehören.“

Zahlstelle Cöthenbach: Absatz 2: „Beheimatheten Mitgliedern kann ein Umzugsgeld bis zu 30 Mk. gewährt werden. Die Gewährung eines weiteren Umzugsgeldes kann erst nach Verlauf von 2 Jahren erfolgen.“

Zu § 10 beantragt:

Zahlstelle Offenbach die Streichung der Worte: „soziales agitatorisches.“

Zu § 11 beantragen:

Zahlstelle Offenbach: Den Paragraphen zu fassen: Absatz 1: „Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können nur mit Genehmigung des Vorstandes und Ausschusses erfolgen.“ — Absatz 2: „Brechen in einem Orte (Beichäste) Differenzen aus, so haben die Bevollmächtigten und Revisoren einen genauen Bericht an den Vorstand sofort einzusenden; die Bevollmächtigten und Revisoren haben diesen Bericht zu unterzeichnen und mit dem Stempel zu versehen.“ — Absatz 3: „Der Vorstand hat auf Grund dieses Berichts unverzüglich zu rüsten, ob Aussicht auf Erfolge einer etwaigen Arbeitseinstellung vorhanden ist. Um das feststellen zu können, ist der Vorstand berechtigt, einen Bevollmächtigten an den betreffenden Ort zu senden.“ — Absatz 4: „Der Vorstand hat den Ausschuss von einer Entschließung in Kenntnis zu setzen.“ — Absatz 5: „Eine Arbeitseinstellung kann nicht erfolgen, ohne daß eine gültliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber versucht, oder wenn ersterer vom Vorstande nicht genehmigt wurde.“ — Absatz 6: „Die Entscheidungen des Vorstandes sind für die Mitglieder unter allen Umständen bindend, und verlieren die Mitglieder jeden Anspruch auf Unterstützung, wenn sie entgegen dieser Entscheidung, oder ohne dem Vorstande Mittheilung gemacht zu haben, die Arbeit niederlegen.“ — Absatz 7: „Bei genehmigten Aussänden sind die Anordnungen des Landesrates durchzuhalten, insbesondere ist alle Tage über den Stand derselben ein Bericht an den Vorstand einzusenden; es folgt kein Bericht, so hat der Vorstand an die Kreisenden eine Mahnung ergeben zu lassen und ist berechtigt, nach 3 Tagen die Unterstützung einzuziehen.“

Zahlstelle Rotenburgsort: „Die Streichung des Absatzes 1 und 2.“

Zu § 12 beantragt:

Zahlstelle Offenbach: „Die Absätze 1, 2, 5 und 7 sind zu streichen, bei Absatz 5 statt Ausschuß, Vorstand zu lesen.“

Zu § 13 beantragen:

Zahlstelle Düsseldorf: „Der Vorstand ernennt für jede Zahlstelle 4 Bevollmächtigte u. s. w. Absatz 1: Der zweite und dritte Bevollmächtigte bilden die Kassengesellschaft der Zahlstelle, der vierte die Schriftlichen Arbeiten.“

Zahlstelle Rotenburgsort: „Die Streichung des Absatzes 4.“

Zu § 18 beantragen: „Zahlstelle Glückstadt folgenden Zusatz: „Zahlstellen können auf eigene Kosten einen Delegierten zu den Verbandstagtagen senden.“

Zahlstelle Offenbach: „Im Absatz 9 statt 300 Mitglieder 1 Delegierter: 500 zu sehen, und werden Wahlkreise bis 500 Mitglieder gebildet.“

Zahlstelle Schiffbek: „Dem § 18, da, wo er vom Verbandstage handelt, folgende Bestimmung einzufüßen: Die Wahlabtheilungen in der Zukunft besser nach der geographischen Lage einzuteilen, und in jeder Wahlabtheilung einen Wahlvorstand in einer ähnlich in der Mitte der Wahlabtheilung liegenden Zahlstelle zu errichten.“

Zahlstelle Hannover-Linden: „Der Verbandstag bestimmt den Ort, wo der nächste Verbandstag stattfinden soll.“ — Werner: „Der Verbandstag hat die Abänderung der Statuten vorzunehmen, und nur in außergewöhnlichen Fällen, da wo die Existenz des Verbandes bedroht, kann der Vorstand im Einverständnis mit drei Ausschusmitgliedern eine Änderung des Statutos machen.“

#### Zur Agitation.

Zahlstelle Borken beantragt: „Vom Verband aus ein geeignetes Flugblatt herauszugeben für die ländliche Bevölkerung.“

Zahlstelle Braunschweig beantragt: „Ein Flugblatt in starker Auslage herauszugeben an sämtliche Zahlstellen, welches als Agitationsmittel an jedem Ort und zu jeder Zeit zu gebrauchen ist.“

Zahlstelle Hamburg unterbreitet Folgendes: „Der Verbandstag möge beschließen, daß so bald wie möglich für den Verband eine umfangreiche Agitation entfaltet wird. Zunächst sind in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo noch keine Zahlstellen vorhanden sind, Verbindungen anzuknüpfen und geeignete Kollegen anzuwerben, die die Gründung von Zahlstellen unternehmen. Auch ist es wünschenswert, daß solche Städte, in denen bereits Zahlstellen bestehen, die sich aber auf schwachen Fuß befinden, durch eifige Agitation von Seiten des Hauptvorstandes unterstützt werden. Vor allem ist die Agitation in denjenigen Städten in Angriff zu nehmen, wo dem Verband ein größerer Erfolg in Aussicht steht. Ist der Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht in der Lage, diese Arbeit verrichten zu können, so möge der Verbandstag Mittel und Wege schaffen, daß der Vorsitzende des Verbandes so gestellt wird, daß er längere Zeit sich der Agitation widmen kann. In seiner Abwesenheit hätte ihn alsdann der Stellvertreter zu vertreten.“

Zahlstelle Ludwigshafen beantragt: „Einen geeigneten Agitator zu gewinnen, der alljährlich mindestens einmal in jeder Zahlstelle ein Referat erzielt.“

Zahlstelle München unterbreitet folgenden Antrag mit Begründung: Der Verbandstag möge beschließen: „Durch Süddeutschland ist eine Agitionstour behufs Gründung neuer Zahlstellen sobald wie möglich zu veranstalten und ist hiermit ein süddeutscher Kollege zu beauftragen, der die nötige Erfahrung auf gewerkschaftlichem Gebiete besitzt.“ Zur Stellung dieses Antrages veranlaßt die hiesige Mitgliedschaft der Umstand, daß der Verband in Süddeutschland in den einschlägigen Kreisen noch zu wenig bekannt ist, ferner, daß hier wohl schöne Erfolge zu erzielen sind, wie die Gründung der hiesigen sowie der Zahlstelle Holzber Moor beweisen. Zu dieser Tour ist ein Süddeutscher zu wählen, weil derselbe mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist; ferner besteht noch der nicht zu unterschätzende Umstand, daß gegen Norddeutsche leider noch in weiteren Kreisen, hauptsächlich in der hier in Petach kommenden Arbeiterschaft, eine gewisse Abneigung bei ist und daher bedeutend weniger Erfolge erzielt würden als durch Süddeutsche.“

Zahlstelle Mainz beantragt: Der Verbandstag möge beschließen: „Der Vorsitzende hat jedes Jahr 2 Agitionstouren zu unternehmen, abwechselnd in Nord- und Süddeutschland, damit in den Städten, besonders in Süddeutschland, eine rege Agitation entfaltet wird.“

Zahlstelle Nienburg beantragt: „Der Verbandstag möge beschließen, daß beziehentlich der Agitation für den Verband von Seiten des Vorstandes mehr geleistet werden soll wie bisher, und daß mit der Agitation tüchtige, geeignete Referenten betraut werden.“

#### Allgemeine Anträge.

Zahlstelle Braunschweig beantragt: „Unseren Verband in eine Organisation mit Sektionen umzuändern, damit alle Kategorien der Hilfsarbeiter derselben beitreten können, ohne ihrem, vielfach noch vorherrschenden Stolzgeiste zu nahe zu treten, und dann ein gemeinschaftliches Organ bestehen zu lassen.“

Zahlstelle Hamburg beantragt: „In der Hauptabrechnung eine Rubrik einzuführen, welche die weibliche Mitgliederzahl angibt.“

Zahlstelle Helmstedt beantragt: „Mitglieder, welche erwerbsunfähig werden, sei es durch Krankheit oder Minderwertigkeit, behalten, ohne zur weiteren Zahlung von Beiträgen verpflichtet zu sein, sämtliche Mitgliedsrechte, wenn sie die letzten 3 der der Erwerbsunfähigkeit vorausgegangenen Jahre dem Verband als Mitglied angehören.“

Zahlstelle Stettin beantragt: „Der Verbandstage folgende Resolution: „Zu Erwägung, daß der Verbands-Vorsitzende in mehrfachen Fällen Wahlen angenommen hat zu Parteitagen, derselbe aber laut

Beschluß des letzten Verbandstages zu Celle seine Austrittsberechtigung voll und ganz dem Verbande zu widmen hat, die Verbandsleitung dadurch aber indirekt in den Hintergrund gedrängt wird, so hat dieses für die Folge zu unterbleiben.“

Zahlstelle Neumünster beantragt: „Bei statthaften Wahlen von Delegierten zu Verbandstagen und Kongressen hat diejenige Zahlstelle eines jeden Wahlkreises, welche die größte Mitgliederzahl aufweist, die Korrespondenzen mit den zu dem Wahlkreis gehörenden Zahlstellen einzuleiten und zu führen zwecks Einigung über die aufzustellenden Kandidaten. Desgleichen haben die Zahlstellen ihre Anträge den gewählten Delegirten mit einer Begründung zu übersenden.“

Zahlstelle Nienburg beantragt, daß die seitherigen Beiträge, sowie sämtliche Unterstützungen weiter bestehen sollen.“

Zahlstelle Offenbach beantragt: „Den Sitz des Musikusses nach Mitteldeutschland zu verlegen. Der Vorstand wird beauftragt, alsbald nach dem Verbandstage eine Agitation in Bayern, Württemberg, Baden, der Pfalz vorzubereiten und einen Kollegen aus Süddeutschland damit zu beauftragen.“

Zahlstelle Wandsbek unterbreitet dem Verbandstag folgende Resolution: „In Erwägung, daß nach Einführung der Lokalgeschenke die Leisenden von Jahr zu Jahr an Gewachs gewinnen, dieselben aber größtentheils nicht aus Interesse, sondern nur, um die Steuerunterstützung beziehungsweise Lokalgeschenke zu erhalten, also nur zu ihrem eigenen Vortheil dem Verbande angehören und durch dieses Vorgehen der betreffenden Personen die Lokalfassen in ihrer Existenz sehr geschwächt werden, so ersucht die Zahlstelle Wandsbek den Verbandstag, davon zu wirken, daß die Lokalgeschenke gänzlich aufgehoben werden, mit Ausnahme derjenigen, welche am Arbeiter-Weltfeiertage, den 1. Mai, gewährt werden.“

#### Verbandslokale und Herbergen.

Zahlstelle Neumünster beantragt: „Die Adressen der Verkehrslokale und Herbergen sind an die Verbandsleitung einzufinden, welche dieselben alle Vierteljahr veröffentlicht. Vorkommende Änderungen sind der Verbandsleitung zur sofortigen Veröffentlichung mitzuteilen.“

#### Presse.

Zahlstelle Altona-Ottensen unterbreitet folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Ansprüche an das Verbandsorgan immer größer werden, die pfuniären Verhältnisse des Verbandes aber eine Vergrößerung des „Proletarier“ nicht erlauben, so beschließe der Verbandstag, daß die Berichte möglichst kurz aufgenommen werden und der Versammlungskalender eine Einschränkung erfährt, und die 1/4-jährliche Veröffentlichung des Adressenverzeichnisses.“

H. Krismannsy, Bergedorf, beantragt: „Diejenigen, welche mit Zahlung ihrer Inserate länger als drei Monate im Rückstande sind, hat die Preiskommission durch den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, in deren Bereich der Inserierte seine Wohnung hat, an die Erfüllung seiner Pflicht zu mahnen; wo dies nicht möglich ist, ist dem Betreffenden die Mahnung von der Preiskommission direkt zuzustellen.“

Zahlstelle Braunschweig beantragt: „Die „Gleichheit“ statt des „Proletarier“ als Organ derjenigen Frauen einzuführen, deren Männer auch Verbandsmitglieder sind.“

Zahlstelle Braunschweig beantragt: „1. Daß die Redaktion des „Proletarier“ ermächtigt wird, solche Versammlungsberichte, welche in ihren größten Theilen für die Allgemeinheit wertlos sind, insofern zu kürzen, als letzteres zutreffend ist, um Raum für wichtige Sachen zu gewinnen und um das Zurückstellen wichtiger Aufrufe, Bekanntmachungen u. dergl. zu vermeiden. 2. Den Versammlungskalender nicht mehr zu veröffentlichen, aber dafür zeitweise ein Adressenverzeichnis herauszugeben für die reisenden Kollegen.“

Zahlstelle Glückstadt beantragt: „Der Verbandstag möge beschließen: Den „Proletarier“ zu vergrößern, weil Einsendungen wegen Raumangabe zurückgestellt werden müssten.“

Zahlstelle Helmstedt beantragt: „In Unbetacht, daß die Versammlungsberichte der ordentlichen Mitglieder-Versammlungen zum größten Theil nur lokales, nicht aber allgemeines Interesse haben, dürfen dieselben nur den Raum von 10 Zeilen in Anspruch nehmen; länger gehaltene Berichte sind von der Redaktion auf das bestimmte Maß hin zu kürzen. Von dieser Beschränkung sind Berichte öffentlicher und außerordentlicher Versammlungen ausgeschlossen.“

Zahlstelle Höchstädt am Main beantragt: „Der Verbandstag möge bestimmen: 1. Daß die Redaktion des „Proletarier“ angehalten wird, in einer jeden Nummer einen belehrenden Artikel zu bringen. 2. Daß der Versammlungskalender gekürzt wird. 3. Daß das Adressenverzeichnis der Bevollmächtigten nur alle 6 Wochen zur Veröffentlichung gelangt.“

Zahlstelle Ludwigshafen beantragt: „Daß die allzu langen Klageschriften über schlechten Versammlungsbefund in den Berichten und Eingesandts aufzuheben, die lokalen Angelegenheiten der einzelnen Zahlstellen nicht so breit behandelt werden, und der gewonne Raum durch der modernen Arbeiterbewegung entsprechende Artikel ausgenutzt wird.“

Zahlstelle Offenbach beantragt: „Die Versammlungsberichte sind in Petitkirschrift zu veröffentlichen.“

er Versammlungsanzeiger ist zu kürzen. Das Adressen-  
verzeichnis ist den einzelnen Bevollmächtigten zuzu-  
stellen und von einer Veröffentlichung Abstand zu  
nehmen; den reisenden Kollegen ist ein Adressen-  
verzeichnis einzuhändigen."

Zahlstelle Schiffsberg beantragt: "Der Verbands-  
tag wolle beschließen: Den „Proletarier“ dergestalt  
zu ändern, daß mehr Raum für ausklärende und  
gitarrende Artikel geschaffen wird."

Zahlstelle Ueterseken beantragt: "Den Versamm-  
lungskalender nur vierteljährlich zu veröffentlichen; den  
gewonnenen Raum mit Artikeln belebenden Inhalts  
auszufüllen."

Zahlstelle Mainz beantragt: "Die Versammlungs-  
berichte in kleiner Schrift zu setzen. Den Ver-  
sammlungskalender alle 3 Monate zu veröffentlichen.  
Den gewonnenen Raum mit der Aufklärung gewidmeten  
Artikeln auszufüllen."

Zahlstelle Hannover-Linden beantragt: "Der  
Versammlungskalender sowie die Ortsberichte sind aufs  
Leukste einzuschränken. Das Adressen-Verzeichnis ist  
vierteljährlich einmal zu bringen und nur die ein-  
trenden Veränderungen mitzutheilen." — Ferner:  
"Der Arbeiterbewegung ist mehr Raum zu geben und  
die „Soziale Uebersicht“ zu erweitern."

#### Karenzzeit.

Zahlstelle Braunschweig beantragt: "Die  
Verlängerung der Karenzzeit auf ein Jahr."

Zahlstelle Düsseldorf beantragt: "Die Karenz-  
zeit beträgt 12 Monate."

Zahlstelle Kellinghusen beantragt: "Die  
Karenzzeit ist auf 12 Monate festzusetzen; dieselbe soll  
nach Schluss des dritten Quartals in Kraft treten."

Zahlstelle Rothenburgsort beantragt: "Die  
Karenzzeit von 6 auf 3 Monate herabzusetzen."

#### Reise-Reglement.

Zahlstelle Borby beantragt: "Das Kilometer-  
geld für reisende Mitglieder wegfallen zu lassen, statt  
dessen auf jeder Zahlstelle an reisende Mitglieder,  
welche 1 Jahr dem Verbande angehören, 50 Pf. zu  
zahlen."

Zahlstelle Hamburg beantragt: "Reisegeschenk  
erhalten nur diejenigen bezugsberechtigten Mitglieder,  
welche 20 Kilometer zurückgelegt haben."

Zahlstelle Nienburg beantragt: "Der Vor-  
sitzende möge sämtliche Bevollmächtigte beauftragen,  
daß sie die Reiseunterstützungs-Auszahlung streng über-  
wachen, so daß von letzteren keine Uebergriffe ge-  
schehen können, wie es in einigen Zahlstellen bislang  
passiert ist."

Zahlstelle Rothenburgsort beantragt: "Die  
Auszahlung des Reisegeschenks erfolgt erst nach einer  
zurückgelegten Strecke von 20 Kilometern."

Zahlstelle Hannover-Linden beantragt: "Der  
Verbandstag wolle bei Berathung des Reglements die  
größte Sorgfalt walten lassen."

Die nachstehenden Anträge sind uns zugesandt  
ohne jede Unterschrift, noch mit einem sonstigen Merkmal,  
nach welchem wir die beantragende Zahlstelle hätten fest-  
stellen können. Vielleicht nimmt der Einender oder  
der Bevollmächtigte der betreffenden Zahlstelle Ver-  
anlassung, Nachricht über den Ursprung an unsere  
Adresse in Harburg, Am Starnapp, gelangen zu lassen.

A. B.

#### Die Zahlstelle ? beantragt:

Dem § 2, Abs. 1, folgende Fassung zu geben:  
„Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, welche  
aus dem Lohn, Arbeitsverhältnis und aus Unfällen  
erwachsen.“

Dem § 9 zuzufügen: „Wo im Umkreise von  
10 Kilometern mehrere Zahlstellen sich befinden, hat  
der Vorstand das Recht, nur eine Zahlstelle zur Aus-  
bezahlung der Reiseunterstützung zu bestimmen.“

Im § 11, Abs. 2, Zeile 5 zu setzen statt „unzu-  
lässig“ — „zulässig“.

Im selben Paragraph, Abs. 5, Zeile 1 „absolute“  
zu streichen.

Im Reise-Reglement den Absatz 3 zu fassen:  
„Hat ein Mitglied Reiseunterstützung erhalten, so hat  
es, nachdem es 6 Monate gearbeitet, ein Recht auf  
Unterstützung bis zu 25 Mark.“

Ferner denselben Reglement einzufügen: „Reise-  
unterstützungen dürfen einem Mitgliede an dem vom  
Vorstande bestimmten Orte gewährt werden, wenn  
mindestens ein Zeitraum von 6 Monaten dazwischen liegt.“

Im Rechtschutz-Reglement den Absatz 1  
zu fassen: „Ein jedes Mitglied, das in die Lage kommt,  
in streitigen Fällen bei Aussübung seines Amtes oder bei  
Unfällen, aus dem Arbeitsverhältnis herrührend, gericht-  
liche Entscheidung anzurufen, kann vom Verbande die  
Mittel zur Beschreitung des Rechtswegs erhalten.“  
(§ 2 des Verbandsstatuts.)

## Korrespondenzen.

Borby. Am Sonntag, den 5. Juli, fand unsere  
Mitgliederversammlung statt, welche die Stichwahl zum  
Verbandstage vornahm. Das Gebahren des früheren  
Voten Melzen (? D. R.) wurde scharf getadelt. Der-  
selbe hat nicht nur das ihm gegebenste Vertrauen  
genißbraucht, sondern verrichtet nun auch die Arbeit  
eines Wühluhers gegen unseren Verband, indem er  
von einer Muthlosigkeit des Verbandes gesprochen.  
Der gute Mann gehört wohl auch zu jenen, welche  
gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pf. und 6—9 Wochen-

beiträgen vor dem Verhende die Schädigung des Tan-  
zhofs um 20 Prozent erreungen, und die Streit-  
unterstützung garantirt haben wollen. Solchen Elementen,  
welche sich jahrelang vor ihren Ausbeutern und  
Untreibern die schmachvollste Behandlung gefallen ließen,  
ohne zu rücken, geziemt es, von einer Muthlosigkeit  
des Verbandes zu sprechen! (D. R.) Die hiesigen  
Arbeiter sind zur Einsicht gelangt, daß die Verhältnisse  
verbessert werden müssen, um dieses zu erreichen, ist es  
aber nothwendig, daß jeder den Kampf mit dem  
Indifferentismus aufnimmt. Die übernommenen  
Pflichten gewissenhaft erfüllen, und nicht wie genannter  
Aucherarbeiter, seine Pflichten vernachlässigen und dann,  
nachdem man von der Versammlung zur Scham  
gerufen, dem Verbande den Rücken lehnen, gehört zu  
den Aufgaben eines braven Arbeiters. Wir haben denn  
auch zu den hiesigen Kollegen das feste Vertrauen, daß  
sie die Einsichtserungen des Benannten so beachten,  
wie sie es verdienen: Nämlich mit Berachtung be-  
gegnen und treu und fest zur Organisation halten.

Elmshorn. Am Sonntag den 5. Juli, sollte  
unsere Mitglieder-Versammlung stattfinden, was aber  
wegen des schlechten Besuches nicht möglich war. Das  
gleiche Schicksal hatte die für den 12. Juli einberufene  
außerordentliche Mitglieder-Versammlung; infolgedessen  
konnten wir an der in unserer Wahlabtheilung statt-  
findenden Stichwahl nicht teilnehmen. Der 2. Be-  
vollmächtigte legte nur die Abrechnung für das erste  
Quartal vor. Dieselbe war von den Revisoren geprüft  
worden, so daß die Versammlung die Entlastung  
ertheilen konnte. Beschlossen ward, in der nächsten  
Zeit eine Hausagitation vorzunehmen. Damit hatte  
die Versammlung ihre Berathungsgegenstände erschöpft.  
Der schlechte Besuch giebt uns wieder, wie leider schon  
zu oft, Veranlassung, Euch Kollegen zur Einsicht zu  
rufen! Nach Eurer Ansicht scheint die Pflichterfüllung  
gegenüber der Organisation mit Zahlung der Beiträge  
erschöpft zu sein, und Ihr könnet nun ruhig, die Hände  
in den Schoß legend, das Heil erwarten. Nein, so ist  
es nicht; die gebreiten Tauben der besseren Lebens-  
haltung kommen nicht in den Mund gegangen, sondern  
die Bessergestaltung will erkämpft sein, erkämpft durch  
Euch! Wie soll bei dem jetzigen Verhalten es denn  
möglich sein, die Lage der Bauarbeiter zu bessern?  
Lehtere haben 7 bis 8 Rüstungen hoch Steine und  
Kalk zu tragen bei einem Stundenlohn von 32½ Pf.,  
also bei zehnstündiger Arbeitszeit 3,25 Mk. Diese Ver-  
hältnisse müssen aufgebessert werden; dieses ist aber  
nur möglich, wenn Ihr mitarbeitet, in den Versammlungen  
erscheint, Euch das geistige Mittzeug aneignet,  
um alle Eure Arbeitskollegen heranziehen zu können.  
Darum folgt einmal unserem Mahnuß und erscheint  
in der am 9. August stattfindenden Versammlung.

Hamburg. (Verspätet eingesandt.) Am 10. Juni  
tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale  
„Concordia“, St. Pauli. Dieselbe nahm Stellung zu  
dem stattfindenden Verbandstage. Nach Annahme von  
zwei demselben zu unterbreitenden Anträgen forderte  
Kollege Greif die Mitglieder auf, noch weitere An-  
träge einzubringen; dem widersprach Kollege Hüffmeyer  
unter dem Hinweise, daß die Mitglieder auf diesen  
Punkt nicht vorbereitet seien. Den Mitgliedern wurde  
nun anhängergegeben, bis zum Stattden der nächsten  
Versammlung etwaige Anträge dem ersten Bevoll-  
mächtigten schriftlich zu übermitteln. Bei dem Punkte,  
Wahl eines Delegierten zum Verbandstage, wurde nach  
längerer Debatte folgender Antrag des Kollegen Biehl  
angenommen: „Die heute tagende Versammlung protestiert ganz entschieden gegen die Wahlkreiseinthei-  
lung; da die Zahlstelle Hamburg zur Zeit 1200 Mit-  
glieder hat, so steht ihr das Recht zu, zwei Delegierte  
zu wählen.“ Die Versammlung wählte die Kollegen  
Greif und Frau Hüffmeyer. (Der Verbandstag wird  
sich mit dieser, den Grundsätzen unserer Organisation  
entgegenstehenden Handlungsweise zu beschäftigen haben;  
unsere vollständig sachlichen Darstellungen haben, wie  
schon so oft, den von uns gewünschten Erfolg nicht  
geholt, man hat sie nicht beachtet. Unserer Ansicht  
nach wäre der Beschluss nicht aufrecht erhalten worden,  
wenn man unsere Einwendungen und die bei der Ein-  
berufung zu beachtenden Umstände den Hamburger  
Verbandsgenossen mitgetheilt hätte. Trotz des knapp-  
bemessenen Raumes sind wir gezwungen, einige Dar-  
stellungen zu machen, um den Hamburger  
Kollegen und unseren Kollegen im Allgemeinen die  
Fällung eines gerechten Urtheiles zu ermöglichen.  
Jeder Kollege wird einräumen müssen, daß bei Ein-  
berufung der Verbandstage der Vorstand nicht erst bei  
den Bevollmächtigten Umfrage über die Mitgliederzahl  
halten kann, er muß auf die ihm zur Verfügung  
stehenden Ausweise über die Mitgliederzahl der Zahlstellen  
zurückgreifen. Diese sind in der voraufgegangenen  
Quartalsabrechnung gegeben. Der Einberufung des  
diesjährigen Verbandstages lag die in Nummer 6 ver-  
öffentlichte Abrechnung für das vierte Quartal des  
verfloßenen Jahres zu Grunde. Die Zahlstelle Ham-  
burg fehlte in dieser Abrechnung. Ich mußte die  
Mitgliederzahl abschätzen an der Zahl der noch  
im ganzen ersten Quartal dieses Jahres nach Ham-  
burg gesandten Exemplare des „Proletarier“. Diese  
betrug Dreihundert und vierzig! Rechnen  
wir die überschüssigen Exemplare ab, so rechtfertigt die  
Mitgliederzahl die Einreichung der Zahlstelle Hamburg  
in einen Wahlkreis. Ich bemerke hierbei, daß uns ein  
einwandfreier Nachweis über die Stärke der Zahlstelle  
Hamburg auch heute noch nicht erbracht ist! In der  
in Nummer 13 veröffentlichten Abrechnung für das  
1. Quartal d. J. weist die Abrechnung für Hamburg  
die Mitgliederzahl nicht aus. Die heutige Mitglieder-

zahl kann auch nicht nahegelegt sein, sondern lediglich  
jene, welche in der Einberufung des Verbandstages  
vorausgegangene Quartalsabrechnung vorhanden  
war. Die Einberufung des Verbandstages war  
veröffentlicht in der am 25. April erschienenen Nummer 9  
des „Proletarier“. Die Hamburger Kollegen verlangen  
dennach, daß der Vorstand am 25. April schon wissen  
soll, wie stark am 1. Juni die Mitgliederzahl der Zahlstelle  
Hamburg sein wird. Es ist uns wohl noch gescheitert, unserer  
Bermüdung darüber Ausdruck geben zu können, daß  
eine Zahlstelle, welcher die finanzielle Lage des Verbandes  
sehr wohl bekannt ist, welche bei Schaffung der augen-  
blicklichen Lage beteiligt gewesen, sich die Entsendung  
zweier Delegirten gestatten will, und in diesem unbe-  
rechtigten Beginnen noch von einem Mitgliede des Aus-  
schusses (Kollege Biehl) unterstützt wird. A. R.) Den  
Bericht von dem Gewerkschaftscongres gab Kollege  
Lieblicher. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:  
„Die heute tagende Mitgliederversammlung erkennt sich  
mit den Verhandlungen des Kongresses einverstanden.“

Elmshorn. Am Sonntag den 5. Juli, sollte  
unsere Mitglieder-Versammlung stattfinden, was aber  
wegen des schlechten Besuches nicht möglich war. Das  
gleiche Schicksal hatte die für den 12. Juli einberufene  
außerordentliche Mitglieder-Versammlung; infolgedessen  
konnten wir an der in unserer Wahlabtheilung statt-  
findenden Stichwahl nicht teilnehmen. Der 2. Be-  
vollmächtigte legte nur die Abrechnung für das erste  
Quartal vor. Dieselbe war von den Revisoren geprüft  
worden, so daß die Versammlung die Entlastung  
ertheilen konnte. Beschlossen ward, in der nächsten  
Zeit eine Hausagitation vorzunehmen. Damit hatte  
die Versammlung ihre Berathungsgegenstände erschöpft.  
Der schlechte Besuch giebt uns wieder, wie leider schon  
zu oft, Veranlassung, Euch Kollegen zur Einsicht zu  
rufen! Nach Eurer Ansicht scheint die Pflichterfüllung  
gegenüber der Organisation mit Zahlung der Beiträge  
erschöpft zu sein, und Ihr könnet nun ruhig, die Hände  
in den Schoß legend, das Heil erwarten. Nein, so ist  
es nicht; die gebreiten Tauben der besseren Lebens-  
haltung kommen nicht in den Mund gegangen, sondern  
die Bessergestaltung will erkämpft sein, erkämpft durch  
Euch! Wie soll bei dem jetzigen Verhalten es denn  
möglich sein, die Lage der Bauarbeiter zu bessern?  
Lehtere haben 7 bis 8 Rüstungen hoch Steine und  
Kalk zu tragen bei einem Stundenlohn von 32½ Pf.,  
also bei zehnstündiger Arbeitszeit 3,25 Mk. Diese Ver-  
hältnisse müssen aufgebessert werden; dieses ist aber  
nur möglich, wenn Ihr mitarbeitet, in den Versammlungen  
erscheint, Euch das geistige Mittzeug aneignet,  
um alle Eure Arbeitskollegen heranziehen zu können.  
Darum folgt einmal unserem Mahnuß und erscheint  
in der am 9. August stattfindenden Versammlung.

Lüneburg. (Verspätet eingesandt.) In der am  
Sonntag, den 7. Juni, stattgehabten Versammlung  
wurden nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten,  
welche sich auf den Streik der Kollegen bei Kaiser  
u. Comp., Harburg, die Ueberweisung des Überzuschusses  
vom letzten Verbandsfeste bezogen, die auf der Zement-  
fabrik vorgenommenen Lohnreduzierungen besprochen.  
Die Anwesenden wurden auf die Agitation unter diesen  
Arbeitern verwiesen. Von einer Anzahl der Anwesenden  
wurden noch Klagen laut wegen schlechter Behand-  
lung, unregelmäßiger Lohnzahlung und grober Nebenkosten,  
die die Arbeiter zu erdulden haben. Dem Dele-  
girten des Gewerkschaftsstadels wird für jede zu-  
künftige Sitzung eine Vergütung von 30 Pf. gesichert.  
Nach einer Aufforderung, für Verbreitung der Beitrags-  
marken zum Startell thätig zu sein, wurde die Ver-  
sammlung geschlossen.

— Am Sonntag, den 21. Juni, lagte im Vereins-  
lokal unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zu-  
nächst wurde als Hilfsammler der Kollege Schl. ge-  
wählt. In Anbetracht dessen, daß fast überall eine  
Reduzierung der Löhne versucht und theilweise auch ge-  
langt ist, wird beschlossen, auf eine im nächsten Jahre  
vorzunehmende Lohnbewegung hinzuarbeiten. Gerügt  
wurde, daß die Arbeiter in der Wilschenbrocker Ziegelei  
und bei Bäckermeister Tieje nur 24 Pf. pro Stunde  
verdienen. Der Fragesteller enthielt eine Frage, welche  
nicht zur Diskussion gestellt werden konnte. Zum  
Schluß wurde noch bestimmt, daß auf die Tagesord-  
nung der nächsten Versammlung die Gründung eines  
Lokalstreifonds gesetzt werden soll.

Mainz. Die am 19. Juli stattgefundenen Mit-  
glieder-Versammlung nahm zu den an den Verbandstag  
gestellten Anträgen Stellung. Die Versammlung erklärte  
sich gegen jede weitere Belastung der Mitglieder, als  
auch gegen jedwede Einschränkung der jetzigen Rechte  
derselben, weil dadurch die Agitation nur noch mehr  
erschwert würde. Dahingegen sandten jene Anträge,  
welche auf eine Einschränkung der Versammlungsberichte  
und des Versammlungskalenders im „Proletarier“ ab-  
zielen, volle Anerkennung, während die Veröffentlichung  
des Verzeichnisses der 1. Bevollmächtigten für nothwendig  
erachtet wurde. Nachdem noch mitgetheilt, daß am  
23. August in Stadtkell der dortige Arbeiter-Verein seine  
Fahneneiweihe begeht, die Anwesenden zum Besuch dieser  
Feier eingeladen worden, trat Schluß der Versammlung  
ein.

Rothenburgsort. In der am 10. Juli getagt  
habenden Mitgliederversammlung gab Kollege Saß  
einen Bericht über den Streik der Arbeiter auf der  
Norddeutschen Fleischmühle. Er legte den ganzen Sach-  
verhalt von Beginn des Streiks bis zum gegenwärtigen  
Stand derselben klar und gab der Meinung Ausdruck,  
daß die Arbeiter gezwungen waren, die Arbeit niede-  
zulegen, wenn sie nicht mit der Knute geschlagen sein  
wollten. Nach dem Redner habe der erste Wize einen  
Schlagring gehabt, der ihm aber abhanden gekommen  
sei, und so würde in Zukunft die Knute wohl dessen  
Stelle vertreten. Nach demselben Redner hat der Bieh-  
futterhändler Ruth aus Wandsbek dem Herrn Direktor  
Arbeiter in einem verdeckten Wagen zugeführt. Die  
Zahl der Streikenden beträgt nun 86 mit 138 Kindern.  
Kollege Saß erklärte, kein Geld nach  
Hannover zu senden, bis der Streik  
beendet sei. Kollege Harms brachte  
einen dementsprechenden Antrag ein.  
Der selbe gelangte zur Annahme. Gän-  
tiges Geld wird also der Streikkommission  
überwiesen. (Wir erlauben uns denn doch, auf den  
§ 13, Abs. 2, 3 und 4 des Statuts zu verweisen. Nach  
demselben können von den Wochenbeiträgen nur  
33½ Prozent am Orte verwandt werden. Eintritts-  
geld und Extrasteuer müssen dagegen voll eingesandt  
werden. Diese Bestimmungen außer Kraft  
zu setzen, ist keine Zahlstelle befugt!  
Wenn die Kollegen diese Verbandsgelder um

Wir behalten, so wird das Zurückbehalten auf ihr Edikt gelehrt. Unsere Kollegen in Deutschland sowohl als der Verbandstag werden Gelegenheit erhalten, über die Frage zu entscheiden, ob die Organisation sich eine derartige Taktik von Mitgliedern gestatten lassen kann, welche kaum ein Vertragsjahr dem Verbande angehören, oder ob ihr Mittel an die Hand gegeben werden sollen, die in Zukunft eine derartige Majorität durch eine Minorität verhindern. (2. M.) Rücksicht gelangte der 1. Punkt, Abrechnung vom Sommervergnügen, zur Verhandlung. Dieses ergab eine Einnahme von 223,80 M., und eine Ausgabe von 160,20 M., somit einen Überschuss von 63,60 M. Die Abrechnung von den Mainarmen schließt mit einem Kassenbestand von 15,77 M. ab. Es folgte nun die Abrechnung für das 2. Quartal. Die Einnahme betrug 217,60 M., Ausgabe 203,53 M. (hierin ist auch die Summe eingerechnet, welche der Streifkommission überwiesen wurde, wenn wir nicht irre, über 130 M.) (2. M.), so dass ein Kassenbestand von 11,97 M. verbleibt. Die Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig befunden. (Vorstand und Verbandstag durften wohl anderer Meinung sein!) (2. M.) Als zweiter Bevollmächtigter kam der Kollege Harms in Beischlag. Nach vorgenommener Wahl von drei Hilfsräten und einer Herbergskommission wurde die Versammlung geschlossen.

**Wolfsbüttel.** Sonnabend, den 11. Juli, tagte im Lokale des Herrn Ahrend, Auguststadt, unsere Mitglieder-Versammlung. Nach Erledigung der in jeder Versammlung üblichen Geschäfte musste wegen zu schwachen Besuches der Versammlung der angekündigte Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt werden. Unter „Verschiedenem“ brachte der erste Bevollmächtigte zur Kenntnis, dass die Arbeiter der Norddeutschen Meissmühle Hamburg sich im Auslande befinden; da zur Erringung eines Sieges aber vor Allem Geld nötig sei, so rechneten auch die Kämpfenden auf die Solidarität der Kollegen, hoffentlich nicht vergebens. Nachdem der erste Bevollmächtigte noch zur regen Beteiligung an dem gelegentlich des Volksfestes stattfindenden Festzuge aufgerufen, wurde die Versammlung geschlossen.

### Eingesandt.

**Helmstedt.** Die vielen an den Verbandstag gestellten Anträge: Den Versammlungs-Kalender, sowie das Adressenverzeichniß der Bevollmächtigten vierteljährlich nur einmal zu veröffentlichen, sind der beste Beweis, dass der größte Theil unserer Kollegen mit dem Inhalt des „Proletarier“ nicht zufrieden sind. Mit Recht, sind doch die Gewerbsverhältnisse der Kollegen steinerer Kritikaten meist so schlecht, dass sie nicht im Stande sind, sich noch ein anderes Blatt zu halten, und der „Proletarier“ ist das einzige Blatt, welches sie in die Hände bekommen. Aber auch für die kleinen, vereinzelt liegenden Zahlstellen ist es meist außer der mündlichen Agitation das einzige Agitationsmittel, welches ihnen zur Verfügung steht, und in es deshalb gewiss zu erwünschen, dass der „Proletarier“ mehr interessante Artikel bringt. Nun ist es aber sehr zweckmäßig, ob mit dem Wechseln des Versammlungs-Kalenders und Adressenverzeichniß schon viel gewonnen ist. Lesen

wir doch in jeder Nummer, dass Berichte wegen Raum- mangel zurückgestellt werden müssen. Es werden sich nun nach Annahme der gedachten Anträge die Berichte noch breiter wachen, wie bisher, und welches Interesse haben dieselben für die Kollegen anderer Zahlstellen? War keines. Die Berichte seien sich meist so ähnlich, wie ein Bi dem anderen. Wie in aller Welt sollte es uns auch interessieren, wie beispielsweise in Hamburg, Danzig oder Stoln die Tagesordnung der letzten Versammlung lautete, ob ein Bericht des Gewerkschafts- körpers entgegen genommen, oder zum bevorstehenden Vergnügen ein Ausschuss gewählt ist. Selbst von den eisenden Orten werden diese Berichte nicht so beachtet, als wie die Einwohner anzunehmen scheinen. Die Kollegen, welche sich für das Gediehen des Verbandes interessieren, werden die Versammlungen besuchen, sind also unterrichtet. Diejenigen aber, welche glauben mit Zahlung ihrer Beiträge schon genügend geleistet zu haben, werden auch durch den Versammlungsbericht ihrer Zahlstelle hinter dem Oden nicht hervorgehoben. Was soll daraus werden, wenn alle 80 Zahlstellen von dem Rechte Gebrauch machen wollen, und von allen Versammlungen Berichte zum Abdruck eisenden? Darum sollte man endlich einmal mit dieser Raumverschwendug aufhören, die Redaktion wird für den Raum bessere Verwendung haben.

### Aufruf an die Kollegen und Kolleginnen von Blumenau und Umgegend!

Kollegen und Kolleginnen! Der anhaltende schwache Besuch unserer Mitgliederversammlungen veranlaßt uns, Euch aufzufordern, von nun an einen größeren Eifer an den Tag zu legen. Die heutigen Verhältnisse, unter denen Einfluss wir stehen, rechtfertigen die von Euch bezeugte Nachlässigung keineswegs, sondern sollten vielmehr ein Ansporn sein, Euch im Rahmen der Organisation zur Besserung Eures Loses zu betätigen. Darum, Kollegen, frisch ans Werk, helft mit, unsere Lage zu heben und zu bessern. Agitirt für unseren Verband, denn nur durch festes, einiges Zusammenhalten können wir unser Ziel erreichen. Darum beherzigt endlich einmal die Worte: „Einer für Alle und Alle für einen!“ Die Versammlungen finden auch jetzt jeden Sonnabend nach dem Ersten eines jeden Monats im unserem Vereinslokal statt; in diesen erscheint und werdet Kämpfer für unser großes Ziel. —

### An die Auszahler des Reisegeschenkes!

Immer und immer wieder sind wir gezwungen, den Kolleginnen und Kollegen, welche das Reisegeschenk auszahlen, das auf Seite 22 des Statuts abgedruckte Reglement zur Beachtung zu empfehlen, um den Verband vor unberechtigter Ausnutzung zu schützen. Die trübsinnigen Erfahrungen weingen uns zu der Mahnung, die allergrößte Vorsicht walten zu lassen. Immer gehen uns Meldungen zu, wie gewissenlose Personen, um sich die Vorteile unserer Organisation zu verschaffen, sogar zur Vorstellung falscher Thatsachen und plumpem Schwindel greifen. Der neueste Kniff dieser Reisegeschenkmärkte besteht darin, dass

sie den Auszahlern plausibel machen wollen, von einer weit entfernten Stadt zu kommen, als in den Reisegeschenkkontrollbüros angegeben ist. Diesen Kniff wendete das Mitglied Gröschner, Buchn. 7947, eingetreten in Harburg, an. Es gelang ihm in Altona, unter der Angabe, er sei in Jycho gewesen, 1,20 M. zu erhalten. Hätte der Auszahler nur ein wenig nachgedacht, dann hätte es ihm einfallen müssen, dass das Mitglied bei seiner Unwissenheit in Jycho gewiss das Reisegeschenk erhoben hätte. Das Kontrollbuch wies als letzten Auszahlungsort die Zahlstelle Hamburg auf. Derselbe Gröschner verlor mit weniger Erfolg denselben Schwindel in Bremen, wo er angab, von Lübeck zu kommen. Allerdings liest er hier an. Bedauerlicherweise gelang es nicht, ihm das Buch abzunehmen. Die Kollegen mögen an dem Geschäftsergebnis ersehen, wie notwendig die Aufmerksamkeit ist. Es sei hiermit ausdrücklich bemerkt, dass die auszahlenden Kollegen bei Beginn der Reise das Geschenk von der Zahlstelle, an welcher die Abmeldung erfolgt ist, und während der Reise von der Zahlstelle, an welcher die letzte Unterstützung zur Auszahlung gelangte, berechnen dürfen. Alle etwaigen, dem entgegen stehenden Ansprüche der reisenden Kollegen sind nicht zu beachten, für uns ist nichtschnur das Statut und das Reglement.

Mit kollegialischem Gruß  
Aug. Brey.

### Adressenänderungen.

**Telmenhorst.** Robert Nehn, Verchenstraße 1.  
**Söhl.** 20. Lützen, Ehrenfeld, Senefelderstraße 40.  
**Giehersheim-Heddernheim und Umgegend.** Oskar Lehmann, Giehersheim.  
**Tackenburg bei Lübeck.** 2. Höster.  
**Wilhelmsburg-Niehorstieg.** Aug. Alm, Niehorstieg 113.

### Briefkasten.

Wegen Raumangst mussten einige Einsendungen zurückgestellt werden.

### Inserate.

#### Zahlstelle Lübeck.

[1,35 M.] Sonntag, den 23. August:  
**Stiftungsfest,** bestehend in Konzert, Aufführung und Ball.  
Anfang 5 Uhr. — Eintritt 50 Pf. — Ende 2 Uhr.  
Die Bevollmächtigten.

#### Zahlstelle Pinneberg.

Sonntag, den 2. August, findet unser [1,20 M.]  
**Stiftungsfest,** verbunden mit Ball, Herren- und Damen-Bekleidung, im Lokale des Herrn Schmidt, „Central-Halle“, statt.  
Anfang 4 Uhr. — Das Komitee.

#### Schem's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter

[2. Auflage.] Mit Elternabfahrten und zwei Straßenkarten, geb. M. 1,50. Ca. 2000 Fahrtskarten zu. Eingelegt zur Berechnung des Reisepreises bei den Generalverkäufern: Brauer, Formel, Fabrikat, Holzard, (Wer.) Metzlar, Tabakfab., Bergedorf, Bremen, Lübeck f. Radfahrer. Zu bez. auch geg. Bremen, 1. S. Schem, Nürnberg, u. o. Buchbinderei u. Kolp.

**Röthenbach.** Herberge in der Stadt Worms-Röthenbach, Stolzenstraße 12 bis 1 Uhr, Ab. 7 — 8 Uhr.  
**Mühlheim a. M.** Verkehrslokal bei A. Stau, „zu Heinrichs Hof“. Dasselbe Versammlung jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegeschenk bei M. Wedel, Teilesheimer Landstr. 6. Ab. 6—8 Uhr.  
**München.** Reisegeschenk bei Kollege Schamsauer, Karlstraße 124, 2. Et. r., N. 4—6 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der „Centralherberge“, Linienstraße 5. Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Röthenbach.  
**Nürnberg.** Alle 14 Tage bei Langschläff. Reisegeschenk bei Kollege Raabe, Marienmauer 22.  
**Neumünster.** Verkehrslokal und Herberge bei Mellermann, Blömerstraße. Reisegeschenk Ab. 7 — 8 Uhr.  
**Nienburg a. W.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Henkel. Dasselbe Reisegeschenk.

**Offenbach.** Reisegeschenk beim Kollegen W. Jörs, Schlossgarten 3. Arbeitsnachweis das. Peine. Verkehrslokal bei Carl Hartenstein, Peinehagen. Reisegeschenk Ab. 7—8 Uhr.

**Pinneberg.** Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Centralhalle“.

**Ricklingen b. Hannover.** Sonntags, N. 4 Uhr, nach Eröffnung des „Proletarier“ im Lokale „Zum Fischerhof“.

**Schiffbek.** Reisegeschenk an Wochentagen Ab. 7½ — 8½ Uhr bei C. Eggers, Mühlenstraße 1.

**Schöningen.** Sonnab. Ab. 8 Uhr, i. „Klosterruine“. Reisegeschenk bei Joh. Pietzsch, Baderstr. 6.

**Sonderburg.** Jeden ersten Sonntag i. M. Speyer. Verkehrslokal bei J. Trapp, „Zum Freiheit“.

**Uetersen.** Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wacker.

**Wandsbek.** Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Lüneke, Sternstr. 27. Reisegeschenk daselbst.

**Wedel.** Jeden ersten Sonntag i. M. Ab. 4 Uhr, im Vereinslokal. Herberge bei F. Stühmer, Hinterstraße. Reisegeschenk bei C. Friebe, Mühlstraße.

**Wittenberge.** Beiträge werden jeden Abend 7 Uhr bei H. Farms, Wohnhaus bei J. Stüben, Schulau, und jeden Dienstag bei Heimann, Hafenstraße, entgegengenommen.

**Werder i. B.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8½ Uhr, im Lokale der Witwe Bölling.

**Wilhelmsburg.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegeschenk Ab. 6½ — 7½ Uhr.

**Wolfenbüttel.** Jeden zweiten Sonntag i. M. bei Ahrens, Hauptstraße 9.

### Versammlungs-Anzeiger.

Bei Capo, wo die ardore Adreßie beginnt des Auslandes nicht ohne Leben ist, gelangt daselbe bei den Bevollmächtigten zu Auszahlung. An jeder Versammlung werden Mitglieder ausgewählt und Berichterstatter erhaben.

1. Ab. im Vierau.

**Akenburg.** Ab. 14 Tage im Lokale „Zum deutischen Kaiser“, Friedstraße. Bevollmächtigter Ab. 12 — 1 Uhr, Ab. 7 — 8 Uhr.

**Altona-Lüneburg.** Bei P. Meyer, Ecke Kuhstraße und Friedstraße, Altona.

**Ahrensleben.** Alle 14 Tage, Sonnab. Ab. 7 — 8 Uhr, Ab. 3 Uhr, im „Sädauer“, r. d. Leinertstraße 30. Meisterschiffbau Babel, Wallerthor 25, Ab. 6 — 8 Uhr.

**Barmen.** Jeden ersten Mittwoch i. M. Ab. 7 — 8 Uhr bei J. Käfer, Ecke Friedrichs- und Leinenstraße.

**Bergedorf.** Reisegeschenk Ab. 6½ — 7½ Uhr bei F. W. Schmidt, 2. in Sande. Herberge und Berichterstatter bei J. P. Ziegert, Friedewald 5.

**Berndorf.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 6 — 8 Uhr bei Dr. Sievers, „Denkali“, Eckerstraße 2.

**Bielefeld.** Jeden ersten Sonnabend i. M. bei Bielefelder Chaussee 102.

**Bünde.** Jeden Sonntag nach dem 1. i. M. Ab. 3 Uhr, bei Maier, früher „Hod's Biergarten“.

**Clevehorn.** Reisegeschenk Ab. 12 — 1 Uhr und Ab. 7 — 8 Uhr bei Großmann, auf dem Flammweg 39. Dasselbe Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

**Düsseldorf.** Versammlung. Versamml. am 16. August, Ab. 9 Uhr, „Zur Krone“, Eschersheim.

**Düsseldorf.** Reisegeschenk bei Andreas Dien, Langenstr. 38.

**Frankfurt a. M.** Reisegeschenk Ab. 8 — 10 im Restaurant Steckenreuter, am Börsenplatz 9.

**Gütersloh.** Jeden zweiten Sonntag i. M. im Lokale des Herrn Ehr. „Kurf. am Markt“.

**Hagen i. W.** Alle 14 Tage, Sonnabags, Ab. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Käfer, am Markt. Herberge bei Goethewirth Tendam, Behringstraße 1. Reisegeschenk Ab. 7 Uhr.

**Hannover.** Jeden dritten Sonntag i. M. Ab. 12 — 1 Uhr, Ab. 7 — 8 Uhr.

**Hattingen.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr bei Bielefelder Bohl.

**Hofgeismar.** Alle 14 Tage, Montags, Ab. 8 — 10 Uhr, „Zur Baldalle“, Kirchstraße 2. Reisegeschenk Ab. 12 — 1 Uhr, Ab. 7 — 8 Uhr.

**Hörde.** Jeden ersten Sonnabend i. M. Ab. 4 Uhr bei Dr. Sievers, „Denkali“, Eckerstraße 2.

**Braunschweig.** Jeden Dienstag nach dem 1. und jedem Sonntag nach dem 12. i. W. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zur Friedenskasse“. Reisegeschenk des Bürgel a. M.

**Gambrin.** Jeden zweiten und letzten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, bei Borchard, Schäferstraße.

**Hamburg.** Reisegeschenk in der Herberge und Verkehrslokal bei A. Fick, Mönckestraße 37.

**Hannover.** Jeden zweiten Sonntag, Ab. 8 — 10 Uhr, „Zur Concordia“, Langstraße 60, St. Pauli.

**Hannover.** Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M. bei Dr. Käfer, Mönckestraße 15, St. Pauli.

**Hannover.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, Neustadtstraße 2. „Zum Adler“ Herberge und Verkehrslokal und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Danzig.** Jeden Sonnabend, Ab. 6 — 10 Uhr, Erhebung der Bevollmächtigten Ab. 12 — 1 Uhr.

**Gelle.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, Neustadtstraße 2. „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Hanau.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 — 10 Uhr, im Lokale zum „Nürnberger Hof“. Dasselbe Erhebung der Bevollmächtigten Ab. 12 — 1 Uhr.

**Danzig.** Jeden Sonnabend, Ab. 6 — 10 Uhr, Erhebung der Bevollmächtigten Ab. 12 — 1 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**Berndorf.** Jeden zweiten Sonntag i. M. Ab. 6 — 8 Uhr, „Zum Adler“ Herberge und Zahlstelle der Bevollmächtigten Ab. 7 — 8 Uhr.

**B**